DIE JUDENVERFOLGUNG IN DER ITALIENISCHEN PROVINZ IMPERIA (1938-1945) (PAOLO VEZIANO)

Spuren einer nennenswerten Präsenz von Juden in der Provinz Imperia gehen auf den Anfang des 20. Jh. zurück und sind auf dem Friedhof «Foce» in San Remo zu finden. In den zwanziger Jahren kamen die ersten Juden aus Norditalien nach Ligurien. Es handelte sich vor allem um ältere Menschen, die sich aufgrund der besseren klimatischen Verhältnisse in der Region niederließen. In anderen Fällen war der Grund die bessere Arbeitslage. In den dreißiger Jahren kamen der zunehmenden politischen Macht Hitlers wegen Juden aus Mitteleuropa, besonders aus Deutschland, dazu. Bis 1935 hatten die ausländischen Juden noch verhältnismäßig gute Chancen, sich in der Arbeitswelt zu integrieren. In den ersten Monaten des Jahres 1937 wandte sich ein Teil der circa 200 in Ligurien wohnhaften Juden an die Israelitische Religionsgemeinschaft in Genua mit dem Anliegen der Gründung einer jüdischen Gemeinde in San Remo. Am 23. April 1937 erteilte die Israelitische Gemeinschaft in Genua die entsprechende Genehmigung. Zu der Zeit gab es in der Stadt drei kleine private Betsäle und eine koscheres Essen zubereitende Pension. Das religiöse Leben hatte einen geregelten Ablauf, war aber durch beträchtliche Kontraste innerhalb der Gemeinde gekennzeichnet, die sich durch das Fehlen eines fest engagierten Rabbiners nur noch verstärkten.

In den ersten Monaten des Jahres 1938 zählten 110 Personen zur Gemeinde, die meisten von ihnen waren ausländischer Herkunft (70 %). Aus einer Untersuchung der von den Steuerzahlern ausgeführten beruflichen Tätigkeit ging hervor, dass sie größtenteils zum Mittelstand gehörten. Um die Anzahl der in Italien wohnhaften Israeliten festzustellen, wurde am 22. August 1938 eine detaillierte Volkszählung durchgeführt. Resultat dieser Zählung: 260 in der Provinz lebende Juden, 160 davon fremder Staatsangehörigkeit, Anteil an der Bevölkerung mehr als 0,2 %. Die „rassistische“ Lage galt jedoch noch nicht als beunruhigend.

Die Anwendung der antijüdischen Gesetze und deren Folgen

Am 5. September 1938 wurde den Juden das Unterrichten und die Anmeldung an öffentlichen Schulen jeder Art sowie die freie Lehrtätigkeit verboten. Am 7. September wurde angeordnet, dass ausländische Juden nach dem 1. Januar 1939 und der öffentlichen Bekanntmachung der Verordnung sechs Monate Zeit blieb, Italien zu verlassen. Gemäß weiterer Verordnungen war den Juden unter anderem verboten, den Wehrdienst zu leisten, eine Heirat mit italienischen Staatsbürgern arischer Abstammung einzugehen oder eine Stellung bei Staat, Provinz, Kommune, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Unternehmen anzunehmen.

Aufgrund der Gesetzesverordnung vom 7. September sollten 5.000 Juden das Land bis zum 12. März 1939 verlassen. Die großen mit der Vertreibung in Verbindung stehenden Schwierigkeiten überzeugten den Innenminister von der Notwendigkeit, den Präfekten im Januar und April 1939 genaue Anweisungen zukommen zu lassen, um „die Vertreibung der Juden mit allen Mitteln zu vereinfachen“. Von dem Moment an hatten die norditalienischen Präfekturen und die jüdisch-italienischen Hilfsorganisationen die Aufgabe, alle Juden zu den in den Grenzstädten liegenden Kommissariaten zu schicken. Die „Abschiebung“ nach Frankreich war wohl der praktischste Weg, da die Grenze kaum bewacht war und den illegalen Grenzübergang möglich machte. Ab Frühjahr 1939 erwartete man einen Massenansturm von Juden in der Provinz Imperia. Der Präfekt war für einen reibungslosen Ablauf, ohne Störung der öffentlichen Ordnung, der Aktion verantwortlich: Das zu erreichende Ziel rechtfertigte die Mittel, die dann zur Anwendung kamen.

Man legalisierte unverzüglich vorher noch illegale Tätigkeiten. Die Grenzpolizei übernahm die Rolle des Schmugglers und Grenzgängers. Wer ein Schiff oder Boot führen konnte oder besaß, wurde zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel. Die Fischer wurden ermutigt, ihnen wurde maximale Handlungsfreiheit zugestanden. Die Behörden forderten von den jüdischen Hilfsorganisationen mehr Einsatz, größere finanzielle Unterstützung und eine bessere Organisierung der illegalen Transporte.

Aufgrund der in Massen eintreffenden Juden entstanden mit Beginn im Juli 1939 zahlreiche „Agenturen“, denen es gelang, im Monat August über 400 Juden erfolgreich mit Schiff oder Boot illegal über die Grenze zu verfrachten. Nach dem Verlust eines Teils der „Flotte“ und „Bootsführer“ hatten sich die Agenturen schnell wieder neu organisiert, indem sie Fischer rekrutierten und Motorboote erworben. In jenem Sommer fuhren die meisten dieser Boote von dem Strand „Bagnabraghe“ ab, einer kleinen Bucht östlich von Bordighera, die von einem verwahrlosten ehemals als Schlachthof genutzten Gebäude dominiert war, in dem die Juden

einer Durchsuchung und einer Kontrolle der Dokumente unterzogen wurden. In den ersten Monaten des darauffolgenden Jahres hatte die Überwachung dieses Meeresabschnittes seitens der Franzosen nachgelassen, was zu der Durchführung weiterer Transporte ermutigte, die bis Mai 1940 jeweils im Abstand von einem Monat erfolgten.

Die Vertreibung über die Wege in den Bergen wurde fast gänzlich von den Behörden vor Ort übernommen, die verhinderten, dass sich die Bergführer der Gegend „in das Metier einmischten". In Ventimiglia versammelte die Staatspolizei die Kommandoführer der Grenzpolizei, um für die Juden Zeit und Ort des Grenzübergangs in den Bergen zu vereinbaren, die sich schon zu lange in der Stadt aufhielten. Die Juden erreichten dann unter Geleit die Kasernen der Grenzpolizei oder des Zolls von Ciotti oder Olivetta. Diese beiden nahe der Grenze liegenden Orte galten als ideal, da sie über ein Netz von kleineren und kaum kontrollierten Wegen verfügten. Die am öftesten benutzten Wege waren der von *Ciotti* und *Villanella* über den *Cornà-Pass* nach Menton und der von *Olivetta S.Michele*, über den *Treittore-Pass* nach Sospel. Die an diesen Wegen befindlichen Kasernen und Schutzhütten fungierten als Sammel- und Verteilungsstelle für die Juden, die kurz davor standen, das Land zu verlassen. Der Weg vom Muratone-Pass nach Saorge wurde dagegen nur selten und dann von Schmugglern genutzt, die der sorgfältigen Kontrolle der Grenzpolizei entgingen und Menschen illegal über die Grenze brachten.

Nach dem Juni 1939 verloren die Landwege aufgrund der Entstehung der „Agenturen" für den Transport auf dem Wasserwege ihre bisherige Bedeutung, denn es konnten auch ganze Familiengruppen zu einem günstigen Preis in kurzer Zeit übergeführt werden. Nach Schätzungen haben in den Jahren 1938 bis 1940 nicht weniger als 3.500 Juden Italien illegal über den Land- oder Wasserweg verlassen, um Frankreich zu erreichen.
Mehr als einhundert in der Provinz Imperia wohnhafte Juden entschlossen sich sofort dazu, das Land zu verlassen, wie die anderen, die sich zu Hunderten in Richtung Frankreich auf den Weg gemacht hatten. In einigen Fällen wurden Juden fristgemäß und ohne Aufsehen aus ihrer Stellung entfernt. Im August 1940 wurde entschieden, zehn Chirurgen und zwei Apotheker aus dem Berufsregister zu streichen. Diese Berufsstände hatten es in dieser Hinsicht am schwersten. Trotz der Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zu dem gut situierten Mittelstand hatten die starken finanziellen Einschränkungen infolge der Verordnung vom November 1938 die jüdische Gemeinde in große Schwierigkeiten versetzt, die den Familien in Not beistehen musste. Im Dezember des darauffolgenden Jahres beschloss die Israelitische Gemeinschaft von Genua die Auflösung der Gemeinde von San Remo wegen der katastrophalen finanziellen Lage, die durch den Verlust der vielen „Steuerzahler" entstanden war.

Inhaftierung und Deportation (1943-1944)

Im Frühjahr 1943 nahm die Anzahl der Juden durch die Ankunft jüdischer Exilanten aus Frankreich wieder zu. Nachdem die Deutschen die Provinz in kurzer Zeit besetzt hatten, kontrollierten Gestapo und SS die Listen der Juden mit Wohnsitz in der Provinz. Als die notwendige Mitarbeit der italienischen Polizei gewährleistet war, konnte die bereits an anderer Stelle experimentierte rücksichtslose Jagd auf die Juden beginnen. Die Zeit des Schreckens begann am 18. November 1943 in Bordighera mit der Gefangennahme dreier Mitglieder der Familie Hassan. In der tragischen Nacht vom 25. auf den 26. November führten SS-Leute zusammen mit der italienischen Polizei eine groß angelegte Razzia durch. Dabei wurden fünfunddreißig Juden in Ventimiglia, Bordighera und San Remo gefangen genommen. Sie wurden in die Gefängnisse von San Remo und Imperia und später nach Genua gebracht. Am 5. Dezember 1943 ordnete der Innenminister der Sozialrepublik Italien an, „alle, auch bereits diskriminierte Juden zu inhaftieren, sie in dafür eingerichteten provinziellen Sammellagern zu internieren und ihre Mobilien und Immobilien unverzüglich zu beschlagnahmen."

In der Provinz Imperia wurde ein Lager in Vallecrosia auf einem bereits militärischen Zwecken dienenden Gelände eingerichtet. Es nahm seine Funktion im Februar 1944 auf und wurde im August desselben Jahres geschlossen. In dem Lager waren vor allem politische Gefangene, Eltern von Wehrdienstverweigerern und nur fünf Jüdinnen aus Bordighera und San Remo interniert. In den darauffolgenden Monaten kam es wohl auf Grund des niederträchtigen Phänomens der Denunziation zu einigen weiteren Verhaftungen. Manchen Familien war es geglückt, der Gefangennahme zu entgehen, um sofort in die Schweiz zu fliehen. Andere Familien oder einzelne Personen wurden von Freunden oder Bekannten geschützt oder versteckt, andere fanden Aufnahme in religiösen Einrichtungen.

Im April 1944 nahm die grausame Verfolgung der Juden erneut zu, als in San Remo fünf ältere Menschen verhaftet wurden. Unter ihnen befand sich auch Elena Abraham, die dann später im Gefängnis von Imperia sterben sollte. Die Grausamkeiten endeten im Monat danach. Die Bilanz hinsichtlich Inhaftnahme und Deportation in dieser italienischen Provinz, in der die Zahl der ansässigen Juden eher unbedeutend war, ist

jedoch beeindruckend hoch (54 Deportierte). Nur fünf von ihnen überlebten das Inferno in den Lagern und kamen zurück.

Bibliographie

Fucile Rosario-Millu Liana, *Dalla Liguria ai campi di sterminio*, Genova, Aned, 2004.
Ottolenghi Gustavo, *Il campo di Vallecrosia*, in “Provincia di Imperia”, Jahr XIX, Nr.93.
Picciotto Liliana, *Il libro della Memoria*, Milano, Mursia 1991.
Tarcali Olga, *Ritorno a Erfurt*. *Racconto di una giovinezza interrotta,* Torino, L’Harmattan Italia, 2004.
Veziano Paolo, *Ombre di confine. L’emigrazione clandestina degli ebrei stranieri dalla Riviera dei Fiori verso la Costa Azzurra (1938-1940*), Pinerolo, Alzani, 2002.
Veziano Paolo, *San Remo. Una piccola comunità ebraica nella Riviera dei Fiori degli anni Trenta*, in “La Rassegna mensile di Israel, Band LXIX Nr.1, Januar - April 2003”, *Saggi sull’ebraismo italiano del Novecento in onore di Luisella Mortara Ottolenghi.*
Voigt Klaus, *Il rifugio precario. Gli esuli in Italia dal 1933 al 1945*, 1. Band, Florenz, La Nuova Italia, 1993.